

**Zeitschrift:** Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

**Herausgeber:** Bauen + Wohnen

**Band:** 31 (1977)

**Heft:** 5

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

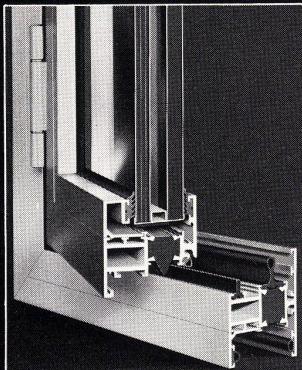
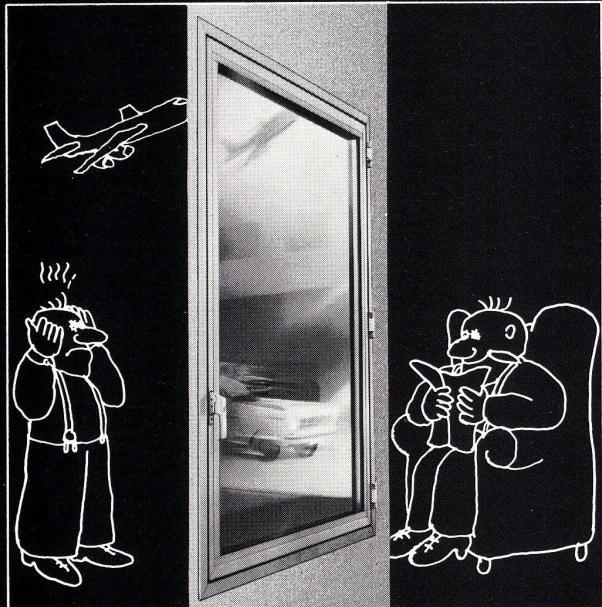
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# LÄRM

kein Problem, dank dem  
**umweltfreundlichen vollisolierten**  
**hädrich-Schalldämmfenster**  
Modell ALSEC-HZ 65·SD  
mit den maximalen Prüfresultaten



Verlangen  
Sie den  
ausführlichen  
Prospekt  
und techn.  
Beratung  
bei

**hädrich ag**

Metallbau, HZ-Konstruktionen,  
Profilpresswerk

8047 Zürich, Freilagerstrasse 29  
Telefon 01-52 12 52

den sollten, anstelle teurer und isolierter Spezialwohneinrichtungen. Mit derselben Zielsetzung erscheint demnächst:

6.2. «Richtlinien und Empfehlungen zur Gestaltung der Küche in der Kleinwohnung, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Betagten und Körperbehinderten», Bearbeitung und Herausgeber siehe 7.4.

7. Richtlinien betreffend Sportstättenbau

7.1. Bäderbau und Behinderte

10 Forderungen zum Bau von Sportanlagen und Schwimmbädern, herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Invalidensport (SVIS) in Zürich, Adresse siehe 5.

7.2. «Bäderbau und Invalidensport»

von Dr. F. Nüscher, Adresse siehe 5.

(Sparatdruck aus «Pro Infirmis» Nr. 7/8, 1973)

In zwangloser Reihenfolge werden erst die minimalen und dann einige zusätzliche Forderungen aufgeführt.

7.3. «Sportstättenbau und Behindertensport»

von Dr. F. Nüscher, Adresse siehe 5.

(Separatdruck aus «Invalidensport» 9/74)

Adresse siehe 5.

Der Verfasser weist darauf hin, daß Sportbauten bei entsprechender Planung auch ohne Sondereinrichtungen von Invaliden, Rheumakranken und Betagten benutzt werden können.

7.4. «Der Bau von Schwimmanlagen – Anforderungen durch Betagte und Behinderte»

von A. Walther-Roost

Schweiz. Stiftung Pro Senectute, Postfach, 8030 Zürich

(Separatdruck aus «Die Schweizer Gemeinde» Nr. 68/1975)

Der Artikel behandelt bauliche Anforderungen an die gesamte Anlage sowie an Garderoben, Duschen, Schwimmbecken, Schwimmhallen und Ruheplätze.

7.5. Der Entwurf zu «Normalien für den Bau von Turn- und Sportanlagen» der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen befindet sich augenblicklich in Vernehmlassung.

In der Aufzählung der Benutzerkategorien ist der Invalidensport eingeschlossen.

Als Voraussetzung für die Projektierung gelten auch bauliche Vorkenheiten für Gehbehinderte.

Zum Schluß möchte ich noch hinweisen auf das «Gesetz zur Wohnbau- und Eigentumsförderung» vom 4. Oktober 1974 und die entsprechende Verordnung vom 20. August 1975.

Gesetz und Verordnung regeln Beihilfen des Bundes zum Bau oder Erwerb von Wohnungs- oder Hauseigentum und zur Verbilligung von Mietzinsen.

Wohnungen für Behinderte und Betagte erhalten zusätzliche Beihilfe. Die Beurteilung der Gesuche erfolgt aufgrund eines «Wohnbewertungssystems».

Alle Unterlagen sind zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern.

Es werden in ähnlicher Weise Küche, Kochnische und Schrankküche behandelt, weiter die Anforderungen an die einzelnen Elemente wie Kochherd, Backofen, Kühlschrank, Spülbecken, Arbeits- und Abstellflächen sowie Schränke und Gestelle. Den Schluß bilden Angaben über Lüftung, elektrische Ausstattung, Sanitärrinstallationen und Materialien für Boden, Wände, Arbeitsflächen und Möbelfronten.

## Leserbriefe

### Kontakt mit aktuellen Themen!

Zum Jahreswechsel 1976/77 haben Sie im Heft 12/1976 eine Zuwendung zu Themen, «... die noch vor wenigen Jahren als unkommerziell galten», angekündigt und daß Sie den Kontakt mit aktuellen Themen etablieren wollen. Zu Ihrem Entschluß möchte ich Sie beglückwünschen.

In Ihrer Januarausgabe haben Sie bewiesen, daß Sie imstande sind, Vorsätze für das neue Jahr vorläufig in die Tat umzusetzen. Zu Ihrer großartigen Erskine-Nummer kann man Sie und Ihre Redaktion nur beglückwünschen und auf weitere Nummern von solcher

Offenheit und Aktualität (was das auch heißen mag) hoffen.

Auf diese Reise ins Ungewisse kann man in bescheidener Art nur den Rat, «don't give up the ship», anbieten.

Werner A. Haker, Zürich

### Den Dialog fortsetzen!

R. E.: Ja, das Wichtigste für einen Architekten im modernen Sinn ist, daß er die Leute gern hat, und zwar alle Sorten, nicht nur diejenigen, die von sich aus nett sind, auch die Schwierigen. Danke für diese Nummer (Nr. 1/1977).

August Kürmayr, Linz  
(Danke für diesen Brief. Er macht Mut, den Dialog weiterzuführen. Die Redaktion.)